Kinder-PFINGST-freizeit

Jetzt geht´s rund!!!

Die große Geburtstagsparty

20. - 25. Mai 2024

Haus Brandmatt bei Sasbachwalden

Evangelische Kirchengemeinden Leimen und St. Ilgen

Für Kinder von 7 - 12 Jahren

… happy Birthday liebe Kirche happy Birthday to you!!!

An Pfingsten hat unsere Kirche Geburtstag und das wollen wir auf der Kinderfreizeit richtig feiern!!! Was geschah damals und welche Bedeutung hat Pfingsten für uns heute? Die teilnehmenden Kinder werden gemeinsam mit unserem erfahrenen Freizeit-Team der Bedeutung von Pfingsten nachgehen. Bei unseren Entdeckungstouren bleiben Spaß und Action sowie eine große Geburtstagsfete natürlich nicht auf der Strecke. Unser Freizeithaus „Brandmatt", in Sasbachwalden (Ortenaukreis) bietet uns hierfür beste Gelegenheiten: u.a. stehen uns dort ein tolles Außengelände zum Spielen und Toben, eine Lagerfeuerstelle, Tischtennisplatten sowie ein großer Tagesraum zur Verfügung. Unser Küchenteam verwöhnt alle Teilnehmenden mit leckerem Essen. **Auf zur großen Party…** 😊

Zeit:	Pfingstmontag, 20.05.24 – Samstag, 25.05.2024 **Sonntag, 26.05.2023, 10.00 Uhr Familien-gottesdienst** zum Abschluss unserer Freizeit in der evang. Dreifaltigkeitskirche, St. Ilgen
Ort:	BK Landheim Brandmatt, Sasbachwalden
Kosten:	200 € (Geschwister: 2.Kind 175 €, 3.Kind 150 €) Zuschüsse bei geringen Einkommen sind möglich – sprechen Sie uns gerne an.
Anmeldung:	In den Evang. Pfarrämtern Leimen und St. Ilgen.
weitere Infos:	Pfarrerin Natalie Wiesner 06224 71303 oder natalie.wiesner@kbz.ekiba.de Diakon Daniel Horsch 0163 3099456 oder daniel.horsch@kbz.ekiba.de

Mit der Anmeldung erfolgt die Überweisung
bis <u>spätestens 10.05.2024</u> auf folgendes Konto:
Evang. Verwaltungs- und Serviceamt
IBAN: DE65 5206 0410 5005 0205 49, Ev. Bank
Stichwort: RT 2356.1100.1550 – Frzt.24 + Name des Kindes

Anmeldung zur Pfingstfreizeit im Haus „Brandmatt“ vom 20.05. – 25.05.2024

Name, Vorname: _____

Straße, Nummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtstag: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Notfalltelefonnummer / Handynummer der Eltern oder Verwandten während der Freizeit (Bitte notieren Sie auch, wessen Nummer das ist: Eltern, Großeltern):

_____

_____

Krankenkasse: _____

Gesundheitliche Einschränkungen
(regelmäßige Einnahme von Medikamenten) / Allergien etc.:

_____

_____

Mein Kind ist Vegetarier/in: Ja O Nein O

Ich bin bereit einen Kuchen zu backen und bringe diesen zur Abfahrt mit: **Ja O** **Nein O**

Mein Sohn / meine Tochter kann beim Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderfreizeit am So. 26.05.24 in St. Ilgen mitwirken. (Wichtig für unsere Planungen auf der Freizeit) **Ja O** **Nein O**

Ich bin damit einverstanden, dass Freizeit-Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist (Gruppenfotos o.ä. ohne Zuordnung von Person und Name), auf den Webseiten der Evang. Kirchengemeinden Leimen und St. Ilgen sowie in der Rathausrundschau veröffentlicht werden dürfen: **Ja O** **Nein O**

Ich bin damit einverstanden, dass Freizeit-Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, auf einer Foto-CD an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Freizeit ausgeteilt werden darf bzw. von einer passwortgeschützten (nur für Teilnehmende zugänglich) Webseite heruntergeladen werden können: **Ja O** **Nein O**

Mein Sohn / meine Tochter ist gegen Covid geimpft: **Ja O** **Nein O**

Die Schutz- und Teilnahmeinformationen zur Freizeit unter www.ev-kirche-leimen.de und www.dilje.de habe ich gelesen und erkenne diese an. **Ja O**

Hiermit bestätige ich, dass ich mein Kind nur mitfahren lasse, wenn er/sie meines Wissens:
- KEINE CORONA-typischen SYMPTOME aufweist,
- in den letzten 5 Tagen nicht an Corona erkrankt war,
- es in den letzten 14 Tagen keine Corona-Infektion innerhalb unserer häuslichen Gemeinschaft gab.

Sollte eine dieser Einschränkungen nach der Anmeldung zutreffen, verpflichte ich mich, umgehend die Freizeitleitung zu informieren.

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind, nach genauer Absprache mit der Leitung und mit mindestens zwei anderen Teilnehmer/innen von unserer Gruppe auf unserem Gelände rund um das Freizeitheim bewegen darf. Für diese Zeit entfällt die Haft- und Aufsichtspflicht der Leitung.
Die zusätzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung (die von der Badischen Landeskirche für Freizeitmaßnahmen abgeschlossen wurde) gilt jedoch auch dann.
Mir ist bekannt, dass ich bei groben Verstößen meines Kindes gegen die Freizeitregeln, sie/ihn auf meine Kosten vom Freizeitort abholen muss.

_____ _____

Ort, Datum *Unterschrift d. Erziehungsberechtigten*